



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm

**Merkblatt  
„Entnahme von Grundwasser“**

**Fachbereich Bau, Umwelt,  
Vermessung und Kataster  
Wasserwirtschaft**

**Vorbemerkungen**

Für die Entnahme von Grundwasser ist bei der unteren Wasserbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen.

Erlaubnisfrei ist lediglich die Entnahme von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs, für Brunnen der Gartenbewässerung sowie für einzelne Haushalte. Diese Brunnen sind aber in jedem Fall der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Wird mehr als ein Haushalt mit Grundwasser versorgt, so ist auch hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Das gilt in gleicher Weise für Trinkwasserbrunnen. Auch hier ist bei Versorgung von mehr als einem Haushalt eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Trinkwasserbrunnen werden hinsichtlich ihrer hygienischen Eignung aber zusätzlich durch das Gesundheitsamt des Kreises kontrolliert ! Sie sind also zusätzlich dem Gesundheitsamt zu melden. Unabhängig von einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde können von dort aus weitere Vorgaben erfolgen.

Zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis werden folgende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung benötigt:

**1. Antragsschreiben mit Erläuterung des Vorhabens**

Erläuterungen:

- Beschreibung des Verwendungszwecks (z.B. Trinkwasser, Kühlwasser etc)
- Nennung der Bedarfsmenge in l/s, m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/a. Der Wasserbedarf ist plausibel nachzuweisen. Auf einen sparsamen Einsatz von gefördertem Grundwasser ist zu achten
- Beschreibung der Wasserversorgungsanlage
- bei gewerblich genutzten Brunnen: ggf. Fließschema: (in welchen Produktionsbereichen wird wieviel Wasser eingesetzt ? Beseitigung des Abwassers)
- Angaben zur Lage der Bohrung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- rechtsverbindliche Unterschrift

**2. Übersichtskarte mit Eintragung des Brunnens, möglichst im Maßstab 1:5.000**

**3. Katasterlageplan mit Eintragung des Brunnens im Maßstab 1:1.000 oder 1:2.500**

**4. Angaben zur eingesetzten Pumpe**

Erläuterungen:

- Förderleistung / Förderhöhe / PS bzw. KW / sonstige technische Merkmale



Telefon 02336 93-0  
Telefax 02336 932222  
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm  
BLZ 454 515 55  
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten  
BLZ 452 500 35  
Konto 9696

Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46  
Konto 181 414 65

Sprechstunden:  
Mo-Fr 8-12 Uhr  
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt:  
Mo 7-15, Di-Mi 7-12 Uhr,  
Do 7-18, Fr 7-12 Uhr

Busverbindung:  
550, 556, 566, 567,  
568, 586, 608, SB 37

Ein entsprechendes Formblatt wird von der unteren Wasserbehörde zur Verfügung gestellt. (siehe Seite 3 dieses Merkblatts) Ansonsten kann auch ein technisches Merkblatt der eingesetzten Pumpe dem Antrag beigefügt werden.

## **5. Brunnenausbaudaten der ausgeführten bzw. der geplanten Bohrung**

Erläuterungen:

- Beschreibung des Bohrverfahrens.
- Bohrlochschnitt mit Angaben zum Durchmesser der Bohrung, den vorgefundenen Bodenschichten (Schichtenverzeichnis, soweit vorhanden), zu den vorgefundenen Grundwasserständen und -stockwerken, verfilterten Strecken, zur Ausbautiefe und zu eingebauten Tonsperrern.
- Beim Durchbohren von grundwasserstauenden Schichten ist das Bohrloch generell abzudichten, um hydraulische Verbindungen zwischen den Grundwasserstockwerken zu vermeiden. Es wird u.a. auch deshalb dringend empfohlen, die Bohrarbeiten nur von geeigneten Fachfirmen ausführen zu lassen.
- Hinweis: der Abstand der Bohrung zur Grundstücksgrenze muss mindestens 2 m betragen.

Soll der Brunnen erst noch gebohrt werden, so sind die geplanten Daten zu nennen. Nach Fertigstellung des Brunnens müssen die tatsächlichen Daten nachgereicht werden

## **5. Bauwerkszeichnung zum ausgeführten bzw. zum geplanten Ausbau der Wassergewinnungsanlage, möglichst im Maßstab 1:100**

Erläuterungen:

- Das oberirdisch anfallende Wasser im Bereich des Brunnenkopfes ist so abzuleiten, dass es sich dort nicht sammeln und nicht versickern kann
- Die Brunnenabdeckung ist tagwasserdicht und mit einem Lüftungsrohr DIN-gerecht auszuführen
- Zugängliche Zapfstellen der Brunnenanlage sind bei Brunnen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen mit einem Hinweisschild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ zu versehen
- Die Brunnenleitungen sind gegenüber den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung farblich zu unterscheiden. Sie dürfen nicht miteinander verbunden sein
- Die Brunnenanlage ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern

Soll der Brunnen erst noch gebohrt werden, so ist die geplante Ausführung darzulegen. Nach Fertigstellung des Brunnens ist die tatsächliche Ausführung zu dokumentieren

## **6. Analyse des Brunnenwassers nach Fertigstellung**

Erläuterungen:

- Bei gewerblich genutzten Brunnen, die nicht zur Trinkwasserversorgung dienen ggf. Analyse gemäß der Rohwasserüberwachungsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen (Analyseparameter gemäß Parametergruppe II). Die Entnahme der Wasserprobe und die Analyse ist von einem hierfür anerkannten Untersuchungslabor durchzuführen.
- Bei Brunnen zur Trinkwasserversorgung Analyse gemäß Trinkwasserverordnung. Weitere Informationen hierzu erteilt das Gesundheitsamt !.

## **sonstige Hinweise:**

- Bohrungen, die mehr als 100 m in den Boden eindringen, sind gemäß § 127 Bundesberggesetz (BBergG) grundsätzlich der zuständigen Bergbehörde (Abteilung „Bergbau & Energie“ der Bezirksregierung Arnsberg) mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten anzuzeigen. Aufgrund dieser Anzeige entscheidet die Bergbehörde, ob für die Bohrung ein Betriebsplan nach §§ 51 ff. BBergG erforderlich ist.
- Die Bohrung ist gemäß Lagerstättengesetz (LagerstG) dem Geologischen Dienst des Landes (GD NRW) rechtzeitig vor Bohrbeginn anzuzeigen. Die Bohrung ist unter Beachtung der aktuellen DIN- bzw. DIN EN ISO-Normen zu dokumentieren. Nach Abschluss der Bohrarbeiten ist die Bohrungsdokumentation dem GD NRW zuzusenden.

- Die Bohrung ist nach Möglichkeit in einem Grenzabstand von 3 m zu Nachbargrundstücken durchzuführen.
- Auf Anforderung ist auch Probenmaterial zu überlassen.

### **Untergrund-Risiken bei Durchführung der Bohrung** (geogene Risiken)

Bei Bohrungen zur Errichtung von Brunnen kann es zu Schadensfällen kommen. Gerade in Bereichen mit auslaugungsfähigem oder verkarstungsfähigem Gestein (Gips / Kalk) können durch die Bohrung quellfähige Gesteine (Gips) durchteuft werden und durch Aufquellen zu Hebungsrisiken an der Oberfläche führen. Zum anderen können in Kalkgesteinen unterirdische Hohlräume angebohrt werden, die zum Einsturz des Bohrlochs mit entsprechender Gefährdung benachbarter Bebauung führen können. Gleiches gilt für Bereiche, in denen oberflächennaher Bergbau umgegangen ist.

Für den Bereich des Ennepe-Ruhr-Kreises sind hier vor allem die Bereiche des Massenkalkzuges in den Städten Schwelm, Ennepetal und Gevelsberg zu nennen sowie die Städte des Nordkreises mit ihrem Altbergbau (Hattingen, Sprockhövel, Witten, Wetter).

Darüber hinaus gibt es auch Bereiche mit sog. gespannten Grundwasserverhältnissen, die beim Durchbohren zu einem schwer kontrollierbaren Wasseraustritt führen können (artesischer Brunnen).

Mögliche geogene Risiken werden im Antragsverfahren nach § 8 WHG folgendermaßen berücksichtigt:

Sofern für das Gebiet der geplanten Bohrung eine Gefährdung in den entsprechenden Kartenwerken des Landes verzeichnet ist (einsehbar unter [www.gdu.nrw.de](http://www.gdu.nrw.de)), wird von der unteren Wasserbehörde die jeweilig zuständige Fachbehörde (Geologischer Dienst NW und / oder Abteilung „Bergbau & Energie“ der Bezirksregierung Arnsberg) beteiligt. Die entsprechende fachliche Stellungnahme fließt dann in den Genehmigungsbescheid ein.

Der Antrag ist einzureichen bei:

**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster**  
Wasserwirtschaft  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm

### Angaben zur Pumpe

Name, Vorname Antragsteller		Antrag vom	
Einbaujahr	Verwendungszweck		
Saughöhe in Meter	manometrische Förderhöhe	Druckhöhe	
PS / KW am Motor	PS / KW an der Pumpe	Durchmesser des Saugrohres in mm	
Brunnentiefe in Meter	Wasserstand ruhend in Meter	Wasserstand abgesenkt in Meter	
Einbautiefe bezogen auf die Oberkante des Brunnendeckels in Meter			
Leistung (Liter / Minute)	Leistung (m <sup>3</sup> / Stunde)	Leistung (m <sup>3</sup> / 2 Stunden)	Leistung (m <sup>3</sup> / Jahr)
Wird die Pumpe gesteuert ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Steuerungsart			
Sonstige Bemerkungen zur Kennzeichnung der Anlage			
Angaben zu Kolbenpumpen			
Hub in mm	Kolbendurchmesser in mm	Hübe / Minute	Wirkungsgrad in %
Die Pumpe ist <input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> doppelt wirkend			
Angaben zu Kreiselpumpen		Wirkungsgrad in %	
Drehzahl / Minute			
Unterschrift des Antragstellers		Unterschrift des Entwurfsverfassers	